

DECKBL. NR. 10

ZUM BEBAUUNGSPLAN:
WEIHERREUTH

GEMEINDE: Hauzenberg

LANDKREIS: Passau

HAUZENBERG, DEN 25.05.1992

Dipl.-Ing. Architekt u. Dipl.-Wirtschafts-Ing.

LUDWIG A. BAUER

Am Kalvarienberg 15 - ☎ 08586/2051

8395 HAUZENBERG

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS 4 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 15.7.1992

Stadt Hauzenberg 11. Aug. 1992

GEMEINDE

DATUM



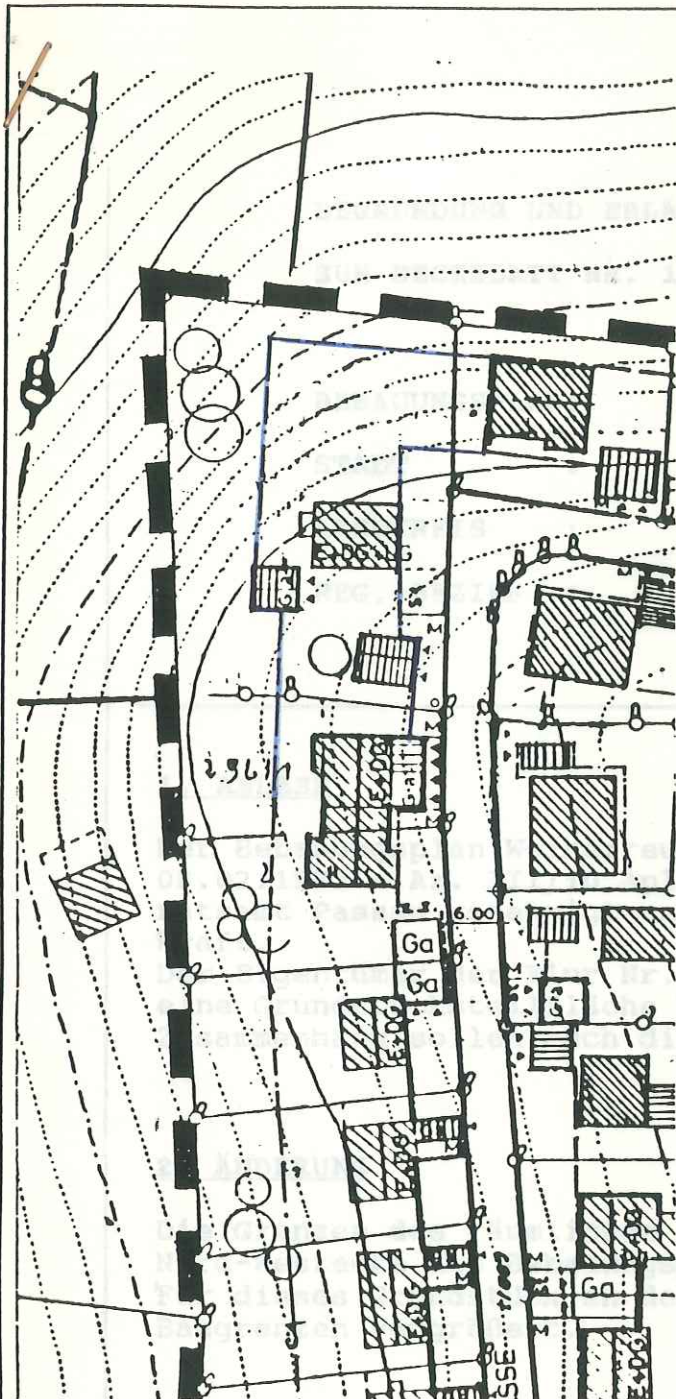
[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Amtsblatt

AM 1.9.1992 BEKANTT GEMACHT



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄßE
GELTENMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE
BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VER-
FAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDER-
UNG MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANTT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER
FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFTTRETEN DER
ÄNDERUNG SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST